



Radikaler Islam versus radikaler Anti-Islam

RIRA Working Paper Series

Dezember 2023

Thesen zu Maßnahmen gegen (Co-)Radikalisierung

Michael Kiefer/Haci-Halil Uslucan/Marvin Mücke/Fatih Kaya

Working Paper
04–2023



Einleitung zur Working Paper Reihe des Projektes RIRA

Das vorliegende Working Paper 4 ist die vierte Fassung einer Reihe von Working Papers des Projektes „Radikaler Islam – Radikaler Anti-Islam. Gesellschaftliche Polarisierung und wahrgenommene Bedrohungen als Triebfaktoren von Radikalisierungs- und Co- Radikalisierungsprozessen bei Jugendlichen und Post-Adoleszenten“ (RIRA).

Dieses Projekt ist eingebettet in die durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Förderlinie „Gesellschaftliche Ursachen und Wirkungen des radikalen Islam in Deutschland und Europa“. Ziel des Projektes ist es, die Auswirkungen gesellschaftlicher Rahmenbedingungen auf Radikalisierungsprozesse herauszuarbeiten. Wir erforschen insbesondere soziale und politische Einstellungen in der Bevölkerung, Effekte der (Co-)Radikalisierung auf die demokratische politische Kultur in Deutschland und potenzielle Präventionswege, um Radikalisierungsprozessen vorzubeugen oder sie zu unterbrechen.

Um wichtige Zwischenergebnisse des Projektes zu dokumentieren und diese Befunde transparent für interessierte Wissenschaftler:innen und politische Entscheider:innen verfügbar zu machen, wurde die vorliegende Serie von Working-Papers aufgelegt. In loser Reihung werden die Zwischenergebnisse des Verbundprojektes mit seinen vier Standorten und acht Partner:innen in Form downloadbarer PDFs zur Verfügung gestellt.

Beteiligt sind die Universität Duisburg-Essen (Prof. Dr. Susannen Pickel, Prof. Dr. Haci-Halil Uslucan), die Universität Leipzig (Prof. Dr. Gert Pickel, Prof. Dr. Oliver Decker, Prof. Dr. Immo Fritsche, Prof. Dr. Frank Lütze), das Leibniz-Institut für Bildungsmedien-Georg-Eckert-Institut in Braunschweig (Prof. Dr. Riem Spielhaus) sowie die Universität Osnabrück (Prof. Dr. Michael Kiefer). Konsortialleiterin und Ansprechpartnerin für die Working Paper Reihe ist Prof. Dr. Susanne Pickel von der Universität Duisburg-Essen.

Die Papiere beschäftigen sich mit der empirischen Erforschung von Radikalisierungsprozessen im Islam und mit Co-Radikalisierungsprozessen in Bezug auf den Islam und Muslim:innen. Der Schwerpunkt liegt auf Themen der Einstellungsforschung wie antimuslimischem Rassismus, wechselseitigen Vorurteilen und wahrgenommenen Bedrohungen. In den Working Papers werden von jeweils unterschiedlichen Forschungsteams aus dem Gesamtprojekt RIRA inhaltliche Schwerpunkte gesetzt, unterschiedliche Formen der Radikalisierung (ohne Gewalt, vor der Gewalt und direkt in die Gewalt) und verschiedene wissenschaftliche Zugänge (Interviews, Umfragedaten, Literaturanalyse und Heuristik) verwendet. Weitere Informationen zum Projekt wie auch die Working Papers Serie finden sich auf folgender Homepage: <https://projekt-rira.de/>.

Für die Inhalte der Veröffentlichungen sind die jeweiligen Autor:innen der Working-Papers verantwortlich.

Thesen zu Maßnahmen gegen (Co-) Radikalisierung

Michael Kiefer/Haci-Halil Uslucan/Marvin Mücke/Fatih Kaya

Working Paper 4

Inhalt

1. Einleitung	5
2. Thesen zu Maßnahmen gegen (Co-) Radikalisierung	5
These 1: Prävention ist nicht immer erwünscht und kann auch schaden	5
These 2: Eine präventive Praxis, die durch eine Abweichungsorientierung und Vorgriffslogik bestimmt ist, löst auf der individuellen Ebene keine vorhandenen Problemlagen.....	7
These 3: Eine kritische Reflexion des eigenen präventiven Handelns kann Co-Radikalisierungsprozessen entgegenwirken.....	8
These 4: Lebensweltorientierte Gesprächsmöglichkeiten in professionellen Kontexten können extremistischen Sachverhaltsdeutungen entgegenwirken	9
These 5: Öffentliche Solidaritätsbekundungen nach anti-muslimischen Anschlägen können ein gesellschaftliches Zugehörigkeitsgefühl stärken.....	11
These 6: Die gezielte Förderung von Ambiguitätstoleranz trägt dazu bei, eine dichotome Anschauungsweise abzubauen.	12
These 7: Soziale Medien können effektiv als Präventionsstrategie genutzt werden, indem sie als Plattformen für die Schaffung und Verbreitung progressiver Zugänge zum Islam dienen.	14
These 8: Eine hohe Responsivität kann als Schutzfaktor gegenüber Radikalisierungstendenzen fungieren, indem sie ein Gefühl der Einbindung und Anerkennung innerhalb der Gesellschaft schafft.	15
3. Literaturverzeichnis.....	18

1. Einleitung

Eine reflexive Sozialwissenschaft hat nicht nur die Aufgabe, relevante soziale Phänomene angemessen, nachvollziehbar und rational zu beschreiben und zu erklären, sondern zugleich sich Gedanken zu machen, wie die gedeutete soziale Welt durch Interventionen (zum Guten) verändert werden kann. Was das jeweils „Gute“ ist, lassen wir zunächst außen vor, unterstellen aber, dass es einen Grundkonsens darüber gibt, dass Demokratiegefährdungen durch (politisch-religiöse) Radikalisierungen zu vermeiden sind. Welche Maßnahmen können hier eingeleitet werden? Wie wirken diese? Wirken diese überhaupt? Gibt es möglicherweise unerwünschte Effekte? Das sind einige der Fragen, auf die die folgenden Thesen eine knappe Antwort versuchen.

2. Thesen zu Maßnahmen gegen (Co-) Radikalisierung

These 1: Prävention ist nicht immer erwünscht und kann auch schaden

Der Grundgedanke der Prävention ist einfach. Grundsätzlich geht es darum, eine negative Abweichung von einer wie auch immer bestimmten Normalität zu verhindern. In der primären Prävention zielen die Maßnahmen auf eine kontinuierliche Stabilisierung eines normal empfundenen Zustands. In der Sekundären Prävention geht es um die Eindämmung erkennbarer Risikofaktoren und in der tertiären Prävention kommt es darauf an, das erneute Eintreten eines negativen Zustandes oder Ereignisses zu verhindern. Die hier skizzierte Präventionslogik wurde ursprünglich im Gesundheitsbereich entwickelt und funktioniert dort auch sehr gut. Nehmen wir das Beispiel der Zahnprävention, die seit Jahrzehnten in der Elementarpädagogik einen festen Platz hat. Ein Klassiker ist die Erfolgsgeschichte der Zahntrolche „Karius und Baktus“, die bereits in den frühen 1950iger Jahren begann. Beide leben im Mund von Max und sorgen mit Pickel und Presslufthammer für Löcher in den Zähnen, die dann auch zu schlimmen Zahnschmerzen führen. Die Botschaft dieser Geschichte, die auch in so manches Zahnputzlied eingebaut wurde, ist einfach und überzeugend: Wer seine Zähne nicht putzt, bekommt hässliche schwarze Löcher in den Zähnen, die mit durchaus erheblichen Schmerzen einhergehen können. Diese Sicht der Dinge stellt niemand ernsthaft

in Frage und daher werden die Ziele der Zahnprävention allgemein für gut und sinnvoll befunden.

Ganz anders stellt sich die Prävention gegen Radikalisierung und Extremismus dar. Im weltanschaulichen und religiösen Spektrum ist die Bestimmung von Normalität und Abweichung, die als problematisch oder gar gefährlich beschrieben wird, alles andere als einfach. Überaus deutlich wird dies im Bereich der Religionsausübung. Betrachten wir ein häufig diskutiertes Beispiel aus schulischen Kontexten. Schüler:innen einer Gesamtschule treten an eine Schulleitung mit dem Wunsch nach einem Gebetsraum heran. Sie begründen ihr Anliegen mit der langen Verbleibdauer in der Schule, die eine Verrichtung des Pflichtgebets erheblich erschwere. Schulleitungen reagieren zumeist ablehnend auf derartige Forderungen. Häufig wird das Argument angeführt, die Schule sei ein säkularer Raum und die Ausübung von Religion in Schulräumen sei unüblich und nicht erwünscht. Darüber hinaus wird nicht selten die Mutmaßung geäußert, dass Schüler:innen, die einen Gebetsraum fordern, mit einer verdeckten, möglicherweise islamistisch motivierten Agenda arbeiten. Um hier die Sachlage zu sondieren, benötigt eine Schulleitung auf jeden Fall viele Informationen und viel Fingerspitzengefühl. Zu beachten ist hierbei auch, dass die Religionsfreiheit ein durch die Verfassung verbürgtes Gut ist. Die Entscheidung der Schulleitung gegen eine Gebetsmöglichkeit in der Schule kann richtig oder falsch sein. Schüler:innen und Lehrkräfte betrachten das Anliegen von verschiedenen Positionen, die sich hieraus ergebende Perspektivendifferenz kann grundsätzlich in Konflikte münden.

Perspektivendifferenzen bei Gegenständen der Radikalisierungsprävention, die sich mit Religion befassen, können das Scheitern präventiver Maßnahmen herbeiführen und sie können sich sogar als dauerhaft schädlich erweisen. Verwiesen sei hier auf ein weiteres Beispiel aus schulischen Kontexten. Während der Hochzeit des sogenannten „Islamischen Staates“ kursierten zahlreiche Videos mit Gräueltaten, die auch auf so manchem Schülerhandy betrachtet wurden. Diese Videos wurden in einigen Fällen auch Mitschüler:innen gezeigt. Lehrkräfte und Schulleitungen nahmen Hinweise auf solche Videos sehr ernst und überprüften Hinweise zeitnah und sorgfältig. Gelegentlich wurde auch ohne weitere Rücksprache die Polizei informiert, die dann umgehend die betroffenen Schüler:innen in der Schule aufsuchte. Die Überprüfung der Handys zeigte in manchen Fällen, dass sich die Kolportage als unzutreffend erwies. Die

betroffenen Schüler:innen waren über diese Vorgehensweise zutiefst irritiert. Das Vertrauensverhältnis zwischen Schüler:innen und Lehrkräften wurde in manchen Fällen irreparabel beschädigt.

These 2: Eine präventive Praxis, die durch eine Abweichungsorientierung und Vorgriffslogik bestimmt ist, löst auf der individuellen Ebene keine vorhandenen Problemlagen.

Die Logik präventiven Handelns ist in einem erheblichen Maße durch eine Abweichungsorientierung und eine daraus gerechtfertigte Vorgriffslogik gekennzeichnet. Die Adressat:innen präventiven Handelns werden als potentielle oder tatsächliche Problemträger identifiziert. Präventives Handeln will negative Abweichungen verhindern oder aufhalten. Wie wir bereits dargestellt haben, besteht hier häufig eine Perspektivendifferenz zwischen Präventionsakteur:in und Adressat:in. Zielpersonen präventiver Maßnahmen betrachten sich selbst in der Regel nicht als Problemträger, die zu entgleiten drohen. Daher empfinden Sie negative Zuschreibungen von Präventionsakteur:innen als unzutreffend oder gar übergriffig.

In der professionellen Sozialen Arbeit wurde die Defizitorientierung schon vor Jahrzehnten aufgegeben. Soziale Arbeit heute ist ressourcenorientiert. Sie geht grundsätzlich davon aus, dass Menschen die Fähigkeiten besitzen, in als schwierig empfundenen Situationen eine Veränderung herbeizuführen. Voraussetzung ist hierbei ein tatsächlich vorhandener Änderungswunsch. In der Prävention gegen religiös begründeten Extremismus kann nicht immer davon ausgegangen werden, dass die Adressat:innen tatsächlich eine Veränderung wünschen. Die Wahl der religiösen Orientierung wird vielmehr als passend empfunden. Möglicherweise löst sie auch ein bestehendes aktuelles Problem. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn ein Jugendlicher, der in sozialen Zusammenhängen eher mit Geringschätzung bedacht wurde, in einer extremistischen Gruppenstruktur mit Anerkennung und Wertschätzung bedacht wird. Die Zugehörigkeit zu dieser Gruppe erfährt er als eine deutliche Verbesserung seiner Lebenssituation. Den Extremismus in der Gruppe nimmt er billigend in Kauf. Eine Veränderung ist nur dann denkbar, wenn eine mögliche Alternative mehr Vorteile bietet als der gegenwärtige Zustand.

These 3: Eine kritische Reflexion des eigenen präventiven Handelns kann Co-Radikalisierungsprozessen entgegenwirken

Gegenwärtig lassen sich in unterschiedlichen Handlungskontexten eines weit gefassten Feldes der Radikalisierungsprävention nicht beabsichtigte Effekte von Maßnahmen der Radikalisierungsprävention erkennen, die Radikalisierungsprozesse eher befördern als diesen entgegenzuwirken.

In der bestehenden Fachliteratur zur Radikalisierungsprävention wird vor stigmatisierenden Effekten präventiver Maßnahmen gewarnt, die sowohl eine Zusammenarbeit mit Adressat:innen erschweren als auch Radikalisierungsprozesse befördern können. Beispielsweise können Zuschreibungen als Abweichler, Problemverursacher oder potenzielle Extremisten Rückzugsbewegungen bei den so Adressierten auslösen. Zur Bezeichnung dieses Phänomens wird der Begriff des Labeling Approach genutzt. Im RIRA-Forschungsprojekt konnten bei der Befragung von Präventionsakteuren ebenfalls Phänomene einer so verstandenen Co-Radikalisierung identifiziert werden. Erfahrungen von Stigmatisierung ließen sich vor allem dort erkennen, wo es um die Zusammenarbeit von Präventionsakteuren mit externen Akteuren wie Schulen oder Justizvollzugsanstalten ging. Die Zusammenarbeit von Präventionsakteuren mit Schulen besteht beispielsweise in der Durchführung von Workshops zu Radikalisierungsphänomenen oder sie werden anlassgebunden zu einer bestimmten Problemsituation hinzugezogen, wenn Schüler:innen ein als problematisch verstandenes Verhalten zugeschrieben wird.

Präventionsakteure problematisieren bereits die im vorherigen Beispiel angedeutete machtvolle Fremdmarkierung von Schüler:innen als muslimischer Problemfall durch Professionelle im schulischen Kontext. Findet sich ein:e Schüler:in in einer präventiven Maßnahme nach einer Vermittlung durch schulische Akteure, wurde bereits eine erste Problemmarkierung vollzogen, die der:die Schüler:in möglicherweise so nicht teilt und auch aus professioneller Perspektive nicht zutreffend sein muss. Gerade eine Zuschreibung von Religiosität als Grund einer Problemlage wird von Präventionsakteuren wiederholt in Frage gestellt. Eine vorschnelle Maßnahmeneskalation bei Verdacht auf radikales Verhalten oder radikale Einstellungen von Schüler:innen wird ebenfalls als

eine Form der Co-Radikalisierung beschrieben. Beispielsweise kann ein direkter Einbezug polizeilicher Akteure schnell zu Rückzugsbewegungen bei betroffenen Schüler:innen führen, die sich vorschnell als kriminell und gefährlich markiert wahrnehmen. Auch die Auswahl von Zielgruppen universalpräventiver Maßnahmen in schulischen Kontexten kann nicht beabsichtigte Effekte zeitigen. So wird von Wahrnehmungen von Schüler:innen berichtet, wonach sich Präventionsmaßnahmen zu bestimmten Themen wie Homophobie, religiös begründeter Extremismus oder anti-Semitismus vornehmlich an muslimische Jugendliche richten. Ebenfalls wird eine Beschränkung von präventiven Maßnahmen auf Schüler:innen dahingehend hinterfragt, wieso nicht auch Lehrkräfte Zielgruppen präventiver Maßnahmen sein sollten.

Eine weitere Form der Co-Radikalisierung bezieht sich auf das Framing von präventiven Maßnahmen durch schulische Akteure, ohne dass die Präventionsakteure darauf direkten Einfluss haben können. So wird im Vorfeld einer Maßnahme innerhalb der Schule ein Framing eines Workshops als Radikalisierungs- oder Extremismusprävention beschrieben, was eine Defizitsetzung und Problemzuschreibung bereits im Vorfeld präventiver Maßnahmen markiert. Ein gleichsam gelagertes Phänomen ließ sich auch in der Präventionsarbeit im Justizkontext erkennen. Auch hier wurden externe Präventionsakteure bereits vor ihrem Eintreffen in Justizvollzugsanstalten als Extremismus- oder Islamistenbekämpfer beschrieben, wodurch eine bestimmte Problemmarkierung erfolgte. Auffällig ist in beiden Fällen die Abhängigkeit der Erfolgsmöglichkeiten präventiver Maßnahmen vom Verhalten externer Akteure.

Um diesen skizzierten Fällen von Co-Radikalisierung entgegenzuwirken, erscheint eine kontinuierliche Reflexion der Planung und Durchführung präventiver Maßnahmen mit Blick auf unbeabsichtigte negative Effekte unabdinglich. Eine solche Reflexion sollte u.a. die Themensetzung und Adressat:innenauswahl präventiver Maßnahmen, mögliche stigmatisierende Markierungsprozesse und die Zusammenarbeit unterschiedlicher präventiver Akteure umfassen.

These 4: Lebensweltorientierte Gesprächsmöglichkeiten in professionellen Kontexten können extremistischen Sachverhaltsdeutungen entgegenwirken

Im RIRA-Forschungsprojekt wird eine wechselseitige Radikalisierungsdynamik zwischen einem radikalen Islam und radikalen anti-Islam untersucht. Grundlegend dafür

ist, dass eine Wahrnehmung von Bedrohung zu einer stärkeren Identifikation mit einer der beiden Seiten beiträgt. Inwiefern die Wahrnehmung anti-muslimischer Einstellungen und gesellschaftlicher Ereignisse wie der Erfolg bestimmter Gruppierungen und Parteien oder gewaltvoller Anschläge gegen Muslim:innen in Form einer Bedrohungswahrnehmung zu einer Radikalisierung von Muslim:innen beitragen kann, wurde demnach im RIRA-Projekt erforscht.

Lehrkräfte des Islamischen Religionsunterrichts berichteten von einem ausgeprägten Wunsch ihrer Schüler:innen, anti-muslimische bzw. rassistische Anschläge im Unterricht besprechen zu können. Besonders der Anschlag in Hanau 2020 und der Anschlag auf eine Moschee im neuseeländischen Christchurch 2019 werden umfangreich beschrieben. Schüler:innen konnten im IRU-Unterricht ihre Gefühlslage ausdrücken und im Anschluss in eine Deutung der Ereignisse übergehen. Lehrkräfte beschrieben dabei, wie sie versucht haben, gruppenbezogenen Abwertungen als Reaktion auf die Ereignisse im Unterricht entgegenzuwirken. Beispielsweise, indem sie ein einseitiges Opferbild, wonach Muslim:innen in der Gesellschaft weniger wert seien, vorsichtig durch eine differenziertere Perspektive irritiert haben. Beispielsweise werden Solidaritätsbekundungen von Nicht-Muslim:innen nach anti-muslimischen bzw. rassistischen Anschlägen aufgezeigt. Das Verhalten der neuseeländischen Ministerpräsidentin Jacinda Ardern wird hier als besonders bedeutsam beschrieben, weil sie sich eindeutig auf die Seite muslimischer Opfer gestellt hat.

Die Möglichkeit bestimmte Ereignisse, die in der Lebenswelt muslimischer Schüler:innen bedeutsam sind, innerhalb eines professionellen Kontexts besprechen zu können erscheint dahingehend radikalierungshemmend, dass in solchen Gesprächsmöglichkeiten eine nicht-escalierende und differenzierende Deutung bestimmter Ereignisse gestärkt werden kann. So kann auf bestehende Formen von Diskriminierung und anti-muslimischen Rassismus aufmerksam gemacht werden, ohne dass jedoch ein Opferbild und gesellschaftlicher Rückzug in eine geschlossene Gemeinschaft als Umgangsstrategie als einziger Ausweg aufgezeigt wird. Radikalisierende Gruppen hingegen können genau solche als anti-muslimische Anschläge verstandenen Ereignisse nutzen, um ein eindeutiges und Ungleichheit behauptendes Opfer- und Täterbild zu stärken. Um einer Übernahme radikalisierender Deutungen entgegenzuwirken, erscheint es daher zielführend, in professionellen Kontexten Gesprächsmöglichkeiten zu bieten.

Erfolgsbedingung sind ausreichende Möglichkeiten der Thematisierung von lebensweltlich relevanten Ereignissen muslimischer Jugendlicher. In den Interviews mit IRU-Lehrkräften lässt sich jedoch wiederholt erkennen, dass teilweise anti-muslimische und rassistische Ereignisse in Fächern, in deren Aufgabenbereich Ereignisse wie Terroranschläge oder strukturelle Formen von Diskriminierung inhaltlich besprochen werden könnten, unzureichend oder nicht thematisiert werden. Zu Fragen wäre hier auch, inwiefern der Islamische Religionsunterricht durch Übernahme gesellschaftsrelevanter Themen seinen genuinen Aufgabenbereich verlässt und gleichzeitig gesellschaftsbezogene Fächer, wie der Geschichts- oder Politikunterricht, diese Themen unzureichend aufgreifen.

These 5: Öffentliche Solidaritätsbekundungen nach anti-muslimischen Anschlägen können ein gesellschaftliches Zugehörigkeitsgefühl stärken

Wie bereits angedeutet greifen Präventionsakteure und Lehrkräfte des IRU auf öffentliche Solidaritätsbekundungen zurück, um ein einseitiges Opfer- und Feindbild von Klient:innen und Schüler:innen zu irritieren. Auffällig ist dabei eine Abhängigkeit, die darin besteht, dass es sich bei solchen Solidaritätsbekundungen um Ereignisse handelt, die sie selbst nicht beeinflussen können, auf die sie in ihrer Arbeit aber zurückgreifen. Das Vorgehen der neuseeländischen Ministerpräsidentin Jacinda Ardern, die sich eindeutig mit den muslimischen Opfern identifiziert hat und so ihr Beileid und Mitgefühl ausgedrückt hat sowie eine Erinnerungsveranstaltung am Brandenburger Tor werden als Beispiele bedeutsamer öffentlicher Solidaritätsbekundungen beschrieben.

Im Kontext Schule werden von IRU-Lehrkräften die Bedeutung von Schweigeminuten und schulinternen Maßnahmen nach anti-muslimischen bzw. rassistischen Anschlägen hervorgehoben. Solche Maßnahmen vermitteln den muslimischen Schüler:innen, dass sie ein Teil der (Schul-) Gesellschaft sind und dazu gehören. Durch eine Erfahrung von Zugehörigkeit in schulischen Kontexten wird ein Narrativ, das auf Ausschluss aufbaut und von extremistischen Akteuren genutzt wird, weniger anschlussfähig. Als problematisch erscheint dabei jedoch eine teilweise ungleiche Thematisierung von und Umgangsweise mit anti-muslimischen bzw. rassistischen Anschlägen in Schulen.

Wiederholt wird darauf verwiesen, dass in Schulen keine Schweigeminuten und inner-schulischen Solidaritätsbekundungen nach Anschlägen mit mehrheitlich muslimischen Opfern stattfanden.

Um eine Stärkung eines Zugehörigkeitsgefühls unter Muslim:innen zu fördern, erscheint demnach eine gleiche Thematisierung von Anschlägen in schulischen Kontexten notwendig. Darüber hinaus kann auch auf die Bedeutung öffentlicher Solidaritätsbekundungen nach anti-muslimischen Anschlägen hingewiesen werden, um ein gesellschaftliches Zugehörigkeitsgefühl von Muslim:innen zu stärken und so auf Abgrenzung bauenden Narrativen extremistischer Akteure entgegenzuwirken.

These 6: Die gezielte Förderung von Ambiguitätstoleranz trägt dazu bei, eine dichotome Anschauungsweise abzubauen

In der primären Prävention gewinnt die Maßnahme der Förderung der Ambiguitätstoleranz immer mehr an Bedeutung. Das geringe Maß an Fähigkeiten, sich mit Zwiespältigkeit oder Spannungszuständen und Diskrepanzen auseinanderzusetzen, kann bei jungen Muslim:innen zur Tendenz von rigiden Wahrheiten führen, Schwarz-Weiß-Denken etablieren oder die Grundüberzeugung verfestigen, es gäbe „den einen wahren Islam“ ohne jeglichen Deutungsspielraum. Charakteristisch für ein ambiguitätsfernes, dichotomes Weltbild ist, dass die Gesellschaft oder gar die Welt in zwei Gruppen gegliedert ist: Auf der einen Seite repräsentiert der Islam den Frieden, das Gute und die einzige Wahrheit, auf der anderen Seite wird die „Ungerechtigkeit auf Erden“, „das Böse“ häufig mit dem Westen konnotiert (Bundeszentrale für politische Bildung 2022). Dominierende aktuelle Diskurse wie bspw. Geschlechterrollen, Umwelt, Krankheiten, Antisemitismus, (subjektive und fraternale) Diskriminierungsperzeptionen können gesellschaftliche Grundeinstellungen herausfordern. In der Beschäftigung konflikthafter Debatten kann es dazu kommen, Möglichkeiten und Schwellen von Diversität, Pluralismus und Teilhabe konkreter zu bestimmen und aufzuklären. Es geht dabei um die Förderung des Verständnisses, wie diese Konzepte in der Realität umgesetzt werden und welche denkbaren Konsequenzen sie auf die Gesellschaft haben können. Schwerpunktmäßig fühlen sich junge Muslim:innen von diesen Konflikten angesprochen – und genau an dieser Stelle wirken islamistische, radikale Narrative attraktiv, da sie entsprechend zielgruppenorientierte Bedürfnisse, Wahrheiten, ein „Wir“ und Raum für Sub-

jektwerden anbieten. Besonders prägend ist dies für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die aufgrund ihrer Lebensbiografien bereits vielfältige Erfahrungen mit „Identitätsdiffusionen“ gemacht haben (Müller 2022; Uslucan 2015).

Im Kontext einer Demokratiestärkung und Prävention gegen religiös motivierte radikale Denkmuster erfordert die Förderung der Ambiguitätstoleranz gezielte Maßnahmen: Die individuelle Facette umfasst den Ansatz, die Verträglichkeit von Mehrdeutigkeiten und unterschiedlichen Sichtweisen zu erhöhen, wobei zu beachten ist, dass bei Ambiguitätstoleranz eine ‚Toleranz‘ im weitesten Sinne zu berücksichtigen ist; und Toleranz nicht im Kontext von Billigen, Aushalten oder „Dulden“ von eigenen divergierenden Perspektiven zu verstehen ist. Ergänzend zum Letzteren werden nur diejenigen Positionen toleriert, die man als geringwertig oder ablehnend wahrnimmt, und dieses „verkürzte, hierarchische Verständnis von Toleranz“ (Glaser 2022) funktioniert vielmehr als eine Art Selbstinszenierung, um das eigene Selbstbild positiv zu definieren. Bei der Förderung der Ambiguitätstoleranz fokussiert man sich auf eine „weitgehende wechselseitige Anerkennung in Differenz“; also es bezieht sich vordergründig auf die Selbstreflexion der eigenen Standpunkte und darauf, paradoxe Überzeugungen und Standpunkte nicht nur zu akzeptieren und anzuerkennen, sondern die prinzipielle Fallibilität der eigenen Erkenntnisse anzuerkennen.

In gesellschaftlichem Kontext umfasst die Förderung der Ambiguitätstoleranz die Kompetenzen einer Gesellschaft so zu empower, diverse, sogar konträre feststehende Vorstellungen zu tolerieren, ohne dabei die Gültigkeit der eigenen Normen und Werte zu betonen.

In der Praxis könnten Maßnahmen gegen Radikalisierung vor dem Hintergrund der Förderung der Ambiguitätstoleranz so aussehen, dass bspw. muslimischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Vielfalt und Pluralität innerhalb des Islam betont wird, ohne den Eindruck zu erwecken, den Islam zu reformieren oder an westliche Standards anzupassen. Relevant hierbei ist, zu verdeutlichen, dass das Bild eines monolithischen Islam diskutabel ist, und dass der Islam selbst vielschichtig und anpassungsfähig ist. Hierbei sollte man in der Prävention mit verschiedenen praxisnahen Beispielen arbeiten: Beispielsweise war das Thema der Nutzung von reproduktionsmedizinischer Technologie in der islamischen Welt bis in die 1970er Jahre eine tabui-

sierte Angelegenheit (Istituto Bernabeu 2023); mittlerweile wird offen darüber gesprochen, diskutiert und die Anwendung insbesondere bei Unfruchtbarkeit bei Ehepaaren unter bestimmten Voraussetzungen empfohlen (Bergmann 2007; Fischer 2014; Sachedina 2018)

Als positiv herausragendes Material zu Themen wie Pluralität und Debattenkultur im Islam sind die Arbeiten von Çefli Ademi (2017; 2019; 2020) zu erwähnen, der den Pluralitätsgedanken und Pluralitätsverständnis im Islam herauskristallisiert. Indem jungen Muslimen, diese Vielfalt als Realität und Normalität dargestellt wird (Krämer 2012), könnten sie besser in der Lage sein, Ambiguität zu tolerieren und zu bewältigen und mit Pluralität umzugehen (Hefner 2014). Dafür müssen Räume geschaffen werden, miteinander diesbezüglich auch zu kommunizieren.

These 7: Soziale Medien können effektiv als Präventionsstrategie genutzt werden, indem sie als Plattformen für die Schaffung und Verbreitung progressiver Zugänge zum Islam dienen.

In Folge medialer gesellschaftlicher Veränderungsprozesse, nehmen das Internet und soziale Medien eine bedeutende Rolle in unserem Alltag ein, und längst ist bekannt, dass sie als kostenlose Infrastruktur für Radikalisierungsprozesse dienen, die sowohl im islamistischen Milieu als auch im rechtsextremistischen Spektrum zu beobachten ist. Soziale Netzwerke wirken in diesem Sinne vielmehr als beschleunigte Katalysatoren in Radikalisierungsbiografien und gelten als Vermarktungssysteme, über dessen Kanäle radikale Produkte abgesetzt werden. Durchgeführte Interviews mit muslimischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen des RIRA-Projektes deuten darauf hin, dass soziale Medien und Internet als primäre Plattform genutzt werden, wenn es darum geht, sich über den Islam zu informieren; Moscheen und Imame werden eher an zweiter und dritter Stelle genannt, bei denen, die überhaupt einen Zugang dazu haben. Mini-Videos und visuelle Inhalte in sozialen Medien wurden als attraktiv, leicht verfügbar und insbesondere die Beantwortung von islamischen Fragen als eindeutig bewertet. Wenngleich die Interviewteilnehmer:innen selbst keine „praktizierenden Muslime“ sind, spielt ihre Religion in ihrer Lebenspraxis und Identitätsentwicklung eine relevante Rolle, für die sie sich engagieren und Interesse zeigen. Progressive digitale Angebote und Zugänge sind in diesem Zusammenhang eher rar. Progressiv meint in diesem Sinne, eine in sich weiterentwickelte, auf Pluralität gerichtete und nicht

in statischen Dogmen festgeschriebene Theologie; es zielt darauf ab, Ideen und Konzepte der islamischen Lehre auf gegenwärtige Bedürfnisse und Problemlagen anzupassen. Vor diesem Hintergrund ist es empfehlenswert, auf soziale Medien basierte Maßnahmen zu konzipieren, die die Vielfalt, Toleranz, Ambiguitätstoleranz und das Zusammenleben mit „Anderen“ aus einer islamischen Perspektive betonen und sichtbar machen, aber auch allgemeine Fragen aus der Lebenswelt junger Muslim:innen aufgreifen und Antworten liefern. Im Folgenden werden einige praxisnahe Beispiele vorgeschlagen, die sich gezielt auf Maßnahmen in sozialen Medien richten: Im Rahmen von produzierten Socia-Media-Videobeiträgen (in Form von Podcast) ist es möglich, auf Problem- und Fragestellungen aus der Alltagswelt von jungen Muslim:innen zu reagieren und verschiedene Themen aufzugreifen, darunter bspw. der Umgang in bestimmten Situationen im Fastenmonat Ramadan (Beispiel: in der Schule, im Sportunterricht, in der Menstruationsphase etc.), die Vereinbarkeit zwischen religiöser Erziehung mit liberalen, demokratischen Werten, Thematisierung des Antisemitismus im Islam (Welche islamischen Perspektiven gibt es auf den Antisemitismus oder welche jüdisch-muslimischen Begegnungen gibt es in der islamischen Geschichte?), Lesart und Deutung des Korans (Welche gibt es? Welche sind passend, ohne Grundbausteine des Islam zu tangieren?), Wie kann man beten oder allgemein die rituelle Gebetswaschung durchführen? Die hier aufgeführten Aspekte sind lediglich einzelne Beispiele aus einer vielfältigen Themenpalette. Diese Vielfalt unterstreicht die Notwendigkeit einer breiten und kontextreichen Auseinandersetzung mit verschiedenen Aspekten des Islams und der muslimischen Lebensrealität.

Durch die oben genannten Maßnahmen bzw. Vorgehensweise wird nicht nur ressourcenorientiert und bedarfsgerecht auf konkrete Fragestellungen eingegangen, sondern es wird auch ein erhebliches Aufklärungspotential erzeugt. Dies ermöglicht jungen Muslim:innen nicht nur, ihre Unkenntnis und islamische Bildungslücke zu schließen, sondern fördert auch ihre Diskurskompetenzfähigkeit. Der Zugang zu moderatem und progressivem Wissen, empowert sie darin, dieses Know-how und islamische Bildung evident zu kommunizieren und zu transferieren, was zu einer breit aufgestellten argumentativen und informierten Debatte innerhalb der Gesellschaft beitragen kann.

These 8: Eine hohe Responsivität kann als Schutzfaktor gegenüber Radikalisierungstendenzen fungieren, indem sie ein Gefühl der Einbindung und Anerkennung innerhalb der Gesellschaft schafft.

Die Responsivität, einer der relevanten Analyseindikatoren für die politische Kultur von Bürger:innen, umfasst die Empfindung, effektiv und bedürfnisorientiert regiert zu werden. Es handelt sich hierbei um Ebenen des politischen Systems und um die Wahrnehmung von Bürger:innen, inwiefern Volksvertreter:innen ihre Anforderungen, Bedürfnisse und Interessen im politischen Prozessen berücksichtigen. Das Gefühl der Regierten, von den Regierenden gehört zu werden und adäquat ernst genommen zu werden, stellt ein grundlegendes Element der Responsivität dar. Geringe responsive Einstellungen werden nicht nur für die Politikabstinenz verantwortlich gemacht, sondern gelten zudem als wichtige Erklärungsvariable für das Missfallen der gegenwärtigen Funktionsfähigkeit der Demokratie und ihrer Regierung (Pickel 2022, S. 267). Bezogen auf Radikalisierungsverläufe, kann mangelnde Responsivität zum Misstrauen gegenüber der herrschenden Ordnung führen und ein Entfremdungsprozess auslösen, welche folglich im komplexen Zusammenspiel von verschiedenen Faktoren den Nährboden für die Hinwendung zu antidemokratischen, radikalen Denkmustern schaffen kann.

Im Kontext des RIRA-Projektes wurde eine Bevölkerungsumfrage mit Muslim:innen durchgeführt, in der verschiedene Bereiche eruiert werden, die mögliche Radikalisierungsprozesse anstoßen können; u.a. werden nach verschiedenen Einstellungen gegenüber dem politischen System in Deutschland gefragt wie bspw. die Responsivität von Muslim:innen. Die Ergebnisse manifestieren, dass 40% der muslimischen Befragten eine deutliche Divergenz zwischen den Bedürfnissen und Erwartungen der Bürger:innen und dem Verhalten politische Amtsträger:innen wahrnehmen. Weitere tiefgehende und erste Analysen im Hinblick auf Radikalisierungsprozesse, verdeutlichen Tendenzen, dass Responsivitätsdefizite einen Teil der Varianz von Radikalisierungsprozessen erklären können, und stellt damit einen wichtigen Ursachenfaktor im Kontext von politischer Kultur für Radikalisierung dar.

Für die Förderung einer hoher Responsivität ist eine qualitative und quantitative Aufnahme der Bedürfnisse, Erwartungen, Wünsche und Herausforderungen von muslimischen Bürger:innen erforderlich (Gutknecht 2010, S. 36 ff.). Beispielsweise kann dies in Form von Schaffung von Räumen realisiert werden, in denen politische Akteur:innen sich den Bedürfnissen und Wünschen muslimischer Bürger:innen tatkräftig widmen,

sie anhören und darauf reagieren, und nicht der Eindruck erweckt wird, dass Politiker:innen nur während Wahlkampfperioden muslimische Einrichtungen und Organisationen wie bspw. Moscheegemeinden, Vereine oder Fußballmannschaften aufsuchen und kontaktieren (Pickel 2022, S. 268). Diese Räume sollen insbesondere das Gefühl vermitteln, dass sie repräsentiert und ernst genommen werden mit ihren gesellschaftlichen Herausforderungen. Als eine weitere Maßnahme können Bürger:innenforen und -beiräte etabliert werden, in denen muslimische Bürger:innen - insbesondere muslimische Jugendliche und junge Erwachsene - in kommunale Entscheidungsprozesse integriert werden, um sicherzustellen, dass ihre Perspektiven und Bedenken angemessen berücksichtigt werden und auch das Gefühl bekommen, dass ihre Problemlagen auf verschiedenen Lebensbereichen ernst genommen werden. Ein Ansatz zur Steigerung der Responsivität könnte darin bestehen, muslimische Jugendliche in parteibasierte Ortsvereine und Strukturen zu integrieren, wodurch verschiedene Mitglieder der Gesellschaft – ohne muslimischem Glauben – Wünsche, Vorstellungen und Bedürfnisse von muslimischen Bürger:innen niederschwellig erkennen.

3. Literaturverzeichnis

Ademi, Çefli. 2017. Ist der Islam mit dem Grundgesetz vereinbar? Warum diese Frage Unsinn ist. The Huffington Post.

Ademi, Çefli. 2019. Grundgesetz, Religionsfreiheit und Islam. Ein Debattenbeitrag anlässlich des 70. Jubiläums des Grundgesetzes. https://aiwg.de/wp-content/uploads/2019/05/AIWG-in-puncto_-Grundgesetz-Religionsfreiheit-und-Islam_Ademi.pdf.

Zugegriffen: 10.12.2023

Ademi, Çefli. 2020. Pluralismus braucht Verfassungsrechtsbildung. Im Rahmen des Projektes RISE - Plattform für Jugendkultur, Medienbildung und Demokratie. <https://rise-jugendkultur.de/artikel/pluralismus-braucht-verfassungsrechtsbildung/>.

Zugegriffen: 10.12.2023

Bergmann, Gudrun. 2007. Bioethische Konfliktlinien im islamischen Recht. In >> Politische Meinung 447:63-68. KAS.

Bundeszentrale für politische Bildung. 2022. FAQ: Häufig gestellte Fragen zu Islamismus und Radikalisierung. FAQ: Häufig gestellte Fragen zu Islamismus und Radikalisierung. Zugegriffen: 17.12.2023.

Fischer, Nils. 2014. Der Status des Embryos im Islam. Sankt Augustin/Berlin: Konrad Adenauer Stiftung.

Glaser, Michaela. 2022. Recht behalten ist auch keine Lösung – Ambiguitätstoleranz in der Islamismusprävention | Kommentar von Michaela Glaser. https://kn-ix.de/kommentar-knix-report-2021-02/?doing_wp_cron=1702829175.3309979438781738281250.

Zugegriffen: 17.12.2023.

Gutknecht, Dorothee. 2010. Professionelle Responsivität. Ein hochschulbezogenes Ausbildungskonzept für den frühpädagogischen Arbeitskontext U3: Kinder unter drei Jahren und ihre Familien. Diss. Pädagogische Hochschule Heidelberg.

Hefner, Robert W. 2014. Islam and Plurality, Old and New: In *Society* 51:636-644.

Instituto Bernabeu. 2023. Assistierte Reproduktion im Islam. <https://www.institutobernabeu.com/de/blog/assistierte-reproduktion-im-islam/>. Zugegriffen: 19.12.2023.

Krämer, Gudrun. 2012. „Vielfalt des Islam Realität“. https://www.uni-muenster.de/Religion-und-Politik/aktuelles/2012/dez/News_Vielfalt_des_Islam_ist_Realitaet.html. Zugegriffen: 19.12.2023.

Müller, Jochen. 2022. Recht behalten ist auch keine Lösung – Ambiguitätstoleranz in der Islamismusprävention. <https://www.ufuq.de/aktuelles/ambiguitaetstoleranz-in-der-islamismuspraevention/>. Zugegriffen: 11.17.2023.

Pickel, Susanne. 2022. Politische Kultur, Systemvertrauen und Demokratiezufriedenheit. In *Handbuch Regierungsforschung*, Hrsg. Karl-Rudolf Korte und Martin Florack, 259-274. Wiesbaden: Springer VS.

Sachedina, Abdulaziz. 2018. Abtreibung und künstliche Befruchtung. <https://www.deutschlandfunk.de/sure-22-vers-5-abtreibung-und-kuenstliche-befruchtung-100.html>. Zugegriffen: 19.12.2023.

Uslucan, Haci-Halil. 2015. Erkennen und Verkennen von Potenzialen – Determinanten des Bildungserfolges. *Labyrinth* 38:14-17.